

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Sprechstunde 20.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Regierungs-Gebühr
für die Einreichung, die
jährliche Gebühr oder
den Raum der ersten
Einreichung 10 A.
bei mehrmaliger
Auslieferung 20 A.

Belegart:
Wanderblätter
und
Wahlzettel.

M 8

Donnerstag, den 11. Januar

1917

Die Russen über den Serethfluß geworfen.

Amthliches.

Bestimmungen der Landesverpflegungsstelle zur Ueberwachung des Verkehrs mit Obstmoß.

1. Nach Ziffer 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Verarbeitung von Gemüße und Obst vom 8. September 1916 (Staatsanzeiger Nr. 212) darf Obstmoß in Mengen von mehr als 20 Liter nur mit Genehmigung der Landesverpflegungsstelle abgeführt werden.

2. Zur Durchführung und Ueberwachung der in 1. erwähnten Vorschrift werden auf Grund der Ziffer 3 der genannten Verfügung an Stelle der bisherigen folgende erweiterte Bestimmungen getroffen:

1. Gesuche um die Genehmigung zum Abfuhr von Obstmoß sind schriftlich bei der Landesverpflegungsstelle, Abteilung Gemüße und Obst, einzureichen. Die Gesuche müssen enthalten:

- den Namen, Beruf und Wohnort des Verkäufers;
- den Namen, Beruf und Wohnort des Käufers;
- die nähere Bezeichnung des abzuführenden Obstes (Apfel-, Birnenmoß) und die abzuführende Menge in Litern;
- den Verkaufspreis ab Verladestelle des Verkäufers;
- den Ort, an dem der Moß verbracht werden soll;
- die Angabe, in welcher Art und Weise, auf welchem Wege und durch wen der Moß an den Bestimmungsort gebracht werden soll, falls dieser ein anderer ist als der Ort der bisherigen Lagerung;
- den Zweck, wozu der Moß verwendet werden soll;
- gegebenenfalls den Grund, weshalb der Verkauf nicht an einen der von der Landesverpflegungsstelle bestellten Verkäufer erfolgen soll (vergl. Ziffer 2), falls der Käufer nicht eine öffentliche Behörde oder der Beauftragte einer solchen ist;
- den Grund, weshalb der Verkauf erfolgt;
- die Erklärung des Verkäufers und des Käufers, daß die sämtlichen Angaben des Gesuchs wahrheitsgetreu sind.

2. Die Genehmigung zum Abfuhr wird in der Regel nur erteilt werden, wenn der Moß an einen der von der Landesverpflegungsstelle bestellten Verkäufer oder eine öffentliche Behörde oder deren Beauftragten abgeführt werden soll.

3. Die Genehmigung wird ferner nur erteilt werden, wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verhältnissen angemessen erscheint. Den Kommunalverbänden und bestellten Verkäufern wird mitgeteilt werden, welcher Kaufpreis jeweils als der höchst zulässige erachtet wird, sofern nicht im einzelnen Fall aus besonderen Gründen eine Ueberschreitung dieser Preisgrenze zugelassen wird.

4. Die Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß die Lieferung vollständig an den bezeichneten Empfänger und Ort erfolgt und daß die bezeichnete Menge und der bezeichnete Kaufpreis unter Ausschluß jeglicher Nebeneinstimmungen eingehalten werden. Weitere Bedingungen bleiben vorbehalten.

5. Soweit Moß in Mengen von mehr als 5 Litern vom Lagerungsorte an einen anderen Ort verbracht werden soll, ist die Genehmigung der Landesverpflegungsstelle erforderlich, gleichgültig, ob es sich um verkauften Moß handelt oder nicht, und gleichgültig in welcher Weise, auf welchem Wege (Bahn, Fuhrwerk oder sonstwie) und durch wen die Verbringung des Obstes an den anderen Ort erfolgen soll.

Die Genehmigung erfolgt durch Anstellung eines Verpflegungsschein.

6. Wenn schon aus dem Gesuche um die Genehmigung zum Abfuhr hervorgeht, daß der Moß an einen anderen Ort verbracht werden soll, ist kein besonderes Gesuch um Anstellung eines Verpflegungsscheines erforderlich.

Im Abfuhr muß um Verpflegungsgenehmigung nachgesucht werden. Die Gesuche müssen enthalten:

- den Namen, Beruf und Wohnort des Gesuchstellers;
- den Namen, Beruf und Wohnort des Empfängers;
- die nähere Bezeichnung des Obstes (Apfel-, Birnenmoß) und die Menge in Litern;
- den Ort, an dem der Moß verbracht werden soll;
- die Angabe, in welcher Art und Weise, auf welchem Wege und durch wen der Moß an den Bestimmungsort gebracht werden soll, falls dieser ein anderer ist als der Ort der bisherigen Lagerung;
- den Zweck, wozu der Moß verwendet werden soll.

7. Soll der Moß mit der Bahn befördert werden, so ist der vollständig ausgefüllte Frachttarif dem Gesuche zur Genehmigung des Abfuhrs oder des Verpflegungsscheines. Durch entsprechende Abstemperung erhält der Frachttarif zugleich

die Eigenschaft des Verpflegungsscheines. In allen anderen Fällen wird ein besonderer Verpflegungsschein ausgestellt.

8. Die Verpflegungsscheine sind während der ganzen Dauer der Beförderung von dem Begleiter des Obstes mitzuführen. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist derjenige verantwortlich, dem der Verpflegungsschein erteilt worden ist.

9. Die Verpflegungsscheine dürfen nur an denjenigen Tagen benutzt werden, für die sie als gültig bezeichnet sind. Ungültig gewordene Verpflegungsscheine sind der Landesverpflegungsstelle zurückzugeben.

10. Für die Genehmigung zum Abfuhr ist eine Gebühr von 50 Pfennig für je angefangene 100 Liter zu entrichten.

Für die Nachbegleichung ist dieselbe Gebühr zu entrichten, falls nicht schon eine Gebühr für die Genehmigung zum Abfuhr zu entrichten war.

Der Betrag der Gebühr ist mit der Einreichung des Gesuches auf das Postfachkonto Nr. 6935 der Landesverpflegungsstelle, Abteilung Gemüße und Obst, beim Postfachamt Stuttgart eingezahlen. Ist die Einzahlung nicht erfolgt, so wird die Abfuhr- oder Verpflegungsgenehmigung unter Nachnahme des Gebührenbetrags ausgestellt.

11. Forderungszahlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September / 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stuttgart, den 31. Dez. 1916. Schöler.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das 4. Landjägerschießkommando und die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, der Beförderung von Moß auf dem Landwege besondere Beachtung zu teil werden zu lassen.

Nagold, den 9. Januar 1917. R. Oberamt.

Kommerell.

Ag. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. Anzeige und Ablieferung der Hülfsfrüchte. Zujer Erden, Hasen und Sägen sind durch die Verordnung des Bundesrats vom 14. Dezember v. J. auch

Die graue Frau

Roman von H. Dattner-Orefe.

Sie stockte ein wenig. Der Kommissar, der inzwischen eifrig und leise mit seinen Untergebenen verhandelt hatte, wendete sich nunmehr wieder der Frau zu und nickte bekräftigend.

„Ich glaube nicht, daß hier irgendeine Verbindung vorliegen kann“, sprach er nachdenklich. „Für mich besteht nun nur die Frage: Wer hatte ein Interesse an dem Tod Anselm Gerhards? Die Diener behaupten übereinstimmend, daß der Herr von 3 Uhr bis nach 9 Uhr ununterbrochen in diesem Zimmer war, daß er um 3 Uhr selbst erst aufbelebte und daß es ganz außerordentlich sei, daß ein Fremder sich hier unmerklich einschleiche. Herr Gerbard verließ dieses Zimmer, um sich zur Gesellschaft zu begeben. Sie wissen nicht genau, Dittrich, wann dies war?“

Der Alte begann sich eine Sekunde. „Es war ungefähr fünf Minuten nach 9 Uhr, Herr Kommissar“, sagte er dann. „Denn Punkt 9 Uhr ging ich die Treppe herab, um den Herrn nachmals zu rufen. Ich befragte ihn bereits in dem schmalen Gang. Ja — jetzt erinnere ich mich erst — Herr Lindeht — Sie — Sie kamen eben zum Hausarzt herein und sprachen einige Worte halblaut mit dem Chef. Und dann — ja dann —“

Der Alte begann hilflos zu stottern. Es schien ihm irgendwas erst jetzt aufzufallen, irgendwas Bestimmtes, fast Unglaubliches. Einen Moment lang er ganz ruhig da, wie um sich zu sammeln. Der Kommissar wachte den Älteren zu schweigen. Heinrich Lindeht aber trat nun aus dem Schatten heraus in das volle Licht. Hier stand er ruhig und ernst, mit einem sonderbar gespannten Ausdruck in den ungewöhnlich schönen, hellen Augen. Aber diese Augen blinzelten nicht auf den Kommissar oder Dittrich. Sie hallierten mit einer züngelnden Energie auf dem Antlitz der schönen Frau, das von Sekunde zu Sekunde blässer und blässer wurde. Und so stand er noch, immer den Blick auf die belle,

feine Gestalt gerichtet, als Dittrich endlich mühsam die Worte hervorholte: „Ja — ja — Herr Lindeht! Der Herr sprach mit Ihnen doch noch einige Worte! Ich weiß es jetzt ganz genau! Und dann gingen Sie durch den schmalen Gang; ich vernahm deutlich Ihre Schritte. Und jetzt kommt es mir auch so vor, als hätte ich einen ganz leisen Schrei gehört. Gewiß, es war so etwas, was Eigentümliches, Sonderbares. Ich wollte hin und nachsehen. Aber der Herr sagte, er hätte etwas vergessen — ich erinnere mich nicht mehr, was. Und dann ging der Herr Ihnen nach. Ja — ja — aber der Schrei krachte schon bald danach — und da mußten Sie doch — ja ... Um Gottes willen, Herr Lindeht, Sie müssen ja doch dabei gewesen sein!“

Der Alte sah verflört, verzweifelt von einem zum andern. Es schien ihm selbst unfaßbar, daß er eine solche ungewohnte Bezeichnung aussprach gegen Heinrich Lindeht, den besten, treuesten Freund, gegen den ersten Beamten der Firma, ohne den man sich das Haus Gerbard gar nicht mehr denken konnte. Und dabei stand dort derjenige, den diese Anklage traf, so ruhig, mit einem so sonderbar stillen Gesicht, als trübe ihn kein Schatten eines Verdachts. Frau Angela war, wie unter der Nacht des Blutes dieses seltsamen Mannes, in einen Sessel gesunken und hatte beide Hände vor das Gesicht geschlagen. So sah sie regungslos. Nur dann und wann schüttelte ein Schlucken ihren schlanken Körper wie ein Krampf. Es waren die ersten Tränen, welche sie seit dem furchtbaren Augenblick der Entdeckung weinte.

Der Kommissar, Dr. Ernst Wilmar, hatte sich während der letzten Minuten gar nicht gerührt. Er sah nur immer von Dittrich zu Heinrich Lindeht. Jetzt machte er eine entscheidende Bewegung nach diesem hin.

„Sie haben die Aussage des alten Dittrich gehört, Herr Lindeht!“

Die Stimme klang scharf und schneidend. Lindeht neigte bejahend den Kopf.

„Und was entgegnete Sie?“

„Daß Dittrich sagte, ist alles vollkommen der Wahrheit entsprechend.“

„Und was sagen Sie weiter?“ fragte der Kommissar. „Ich weiß nichts weiter. Wo ich diesen Raum betrachte, war es hier, wie ja auch Dittrich weiß, vollkommen dunkel. Erst ich entdeckte rasch eine Gaslampe, da ich noch etwas suchen sollte. Doch drehte ich den Hahn nur halb auf; es war also ganz dunkel in den Ecken und Winkeln. Eine Minute danach trat Anselm Gerbard dort ein. Und dann krachte der Schuß. Ich weiß es nicht, woher er kam. Ich bin überbaupt damals keines klaren Gedankens fähig gewesen, sondern folgte zu meinem Freunde hin, den ich hinten sah. So hat mich Dittrich gefunden.“

Der Alte nickte. „So habe ich Herrn Lindeht gefunden. Er hielt ihn fest umschlungen. Ja — gewiß, so war es. Aber wenn Herr Lindeht auch nichts gesehen hat, wo kam dann der Schuß her? Wer war noch im Zimmer?“

„Die gewisse, geheimnisvolle „dritte Person“, welche uns so häufig belästigt, um bei genauer Untersuchung in ein Nichts zu zerfallen“, sagte lakonisch Dr. Wilmar. „Ja bin in dieser Hinsicht nicht mehr recht glaubensfähig.“

Er machte sich einige Notizen. Da trat Kurt an den Tisch heran.

„Und doch war noch jemand hier im Zimmer“, sagte er bestimmt. „Bitte, Herr Doktor, sehen Sie selbst dort, an der großen Kasse steht der Schlüssel.“

„Wahrscheinlich hat Herr Gerbard vergessen, eben diesen Schlüssel abzugeben und lehrte recht gläubensfähig, warf der Beamte ein.“

„Nein“, entgegnete Kurt mit Bestimmtheit, „das kann nicht der Fall gewesen sein. Denn dies ist nicht der Schlüssel, welchen Papa immer gebrauchte. Er hatte ihn an einem Kleiderbügel und trug ihn stets bei sich. Wahrscheinlich wird man ihn auch jetzt bei ihm vorfinden. Dieser zweite Schlüssel wurde ebenfalls von Papa verwahrt, und zwar in einem Küchlein, das in dem großen Schrankchen in meinem Schlafzimmer stand. Er unterscheidet sich von dem andern Schlüssel nur durch das Fehlen des Ringes.“ (Fortsetzung folgt.)

nd froh, daß uns diese kranke
Gliedermaßen geschmettert hat.
unseren Toren, auf Galah Kra-
Beschaffe der deutschen Ge-
nung erwartet man die neuen
gen zum russischen Gegenschlag
ten. Die Ergebnisse des Kriega-
in den nächsten Stunden klar
Berichten hat der Feind an den
neue Fortschritte gemacht.
bei letztem 8. Werk messen.
rückführung vollständig geräumt.
die deutsch-bulgarischen Gra-
Nach Schwärzgerischen Mänter-
der Entzweiung beschlossen, gegen
vorangehen. So sei mit der
Stellen Desinteressement an
and erklärt. (M. I.)
Abend des 9. Januar.
bis. Abends. Amst. wird militä-
erfichtbarkeit.
Stadt bleiben russische Angriffe
Nachrichten.
Buchen.
wird, 32 Jahre alt, Wiltbad.
Donnerstag und Freitag.
herfürden verbunden.
entlich: Emil Jaller. — Grad mit
Wochenschrift (Rast Jaller), Wetzlar
gold, den 9. Januar 1916.
ranzeige.
Verwandten und Bekannten
angehender Sohn und Bruder
ich
nt. 248, 6. Komp.,
ob fürs Vaterland editten hat.
Schmerz.
Emma Graf
geb. Wolf
b und Emma
u. Frau Kutschera, Wien.
f, den 10. Januar 1917.
gung.
Beweise herzlichster Liebe und
Tode unferer lieben Mutter, beim
n Gatten, Saters, Schwieger-
bb Luz
traulichen Worte am Grabe.
angeordnete, sowie für die gütli-
chsten herzlichsten Dank.
den Hinterbliebenen.
b, den 10. Januar 1917.
gung.
Beweise herzlichster Teilnahme,
Tode unferer lieben Mutter,
ohnmutter
e Döffinger
vorstands Witwe
gen mit herzlichsten Dank.
en Hinterbliebenen.
eingetroffen
Nagold.
a im
chafter
agenden Erfolg

Äckerbau (Sauboden) und Feldbau, d. h. Futtererbsen aller Art sowie für die wirtsch. Erzeugung geeignet sind, freier Benutzung, wenn sie Hülsenfrüchte betreffen, ausgenommen Getreide, wozu sich Hafer bezieht, beschlagnahmt und der Angehörigen unterworfen werden. Sauboden (Sauboden) und Feldbau. Die Kaufstelle des Verbands Landes. Genossenschaft C. B. Stuttgart. Dem von ihr bestellten Unterkaufmann Julius Kauf, Gärtner in Nagold abgelehrt wird.

Wer Hülsenfrüchte dieser Art geerntet hat, muß die Borste sofort, auf dem vorgeschriebenen Verordnungs- und Stadtschultheißnamt einbringen. Von diesem werden die erforderlichen Vordrucke abgegeben. Die Vordrucke haben die etwaigen Angaben umgehend dem Oberamt einzuweisen. Jeder private Handel und Verkehr mit Hülsenfrüchten ist verboten und mit strenger Strafe bedroht; ausgenommen ist nur Saatgut, das nachweislich zum Saatgut bestimmt ist. Die Erzeuger von Hülsenfrüchten dürfen, diese also nicht an einzelne Verbraucher oder Händler unmittelbar abgeben; auch nicht im Wege des Tausches oder der Schenkung. Dies gilt auch für die Menge von Hülsenfrüchten, welche der Angehörige nicht unterbringen, (Mengen unter 25 Mg.), und welche die Erzeuger für sich behalten dürfen, d. h. bei Erbsen 2 Pfund und Bohnen je höchstens 2 Doppelgärtner Saatgut auf 1 Hektar Anbaufläche des Jahres 1916, und höchstens 6 Mg. zur Einbringung für jedes Haushaltsmitglied, bei Ackerbauern je höchstens 5 Doppelgärtner im ganzen auf 1 Hektar Anbaufläche des Jahres 1916. Soweit die Besitzer diese Mengen nicht im eigenen Haushalt und Betrieb verbrauchen wollen oder können, dürfen sie auch diese nur an den Kaufmann der Reichshilfsfruchtstelle abgeben.

Die Erzeuger Höchstpreise für Hülsenfrüchte, mit Ausnahme von Saatgut, sind folgende:

bei Erbsen	41-60 ./. für den Doppelgärtner,
„ Bohnen	41-70 ./. „
„ Linen	41-75 ./. „
„ Ackerbohnen	41-50 ./. „
„ Ferkeln	41-50 ./. „

und bei Erbsen je nach der Zusammenlegung 38-45 ./. für den Doppelgärtner.

Die Hülsenfrüchte sind ein wesentlicher Bestandteil in unserer gesamten Nahrungsmittelversorgung. Es ist unbedingt notwendig, daß die vorhandenen Vorräte für die abgelaufene Verteilung möglichst vollständig aufgebracht werden. Die Ernte ist im ganzen gut ausgefallen. Von den Landwirten muß erwartet werden, daß sie ihre ablieferungspflichtigen Vorräte gewissenhaft anzulegen und abgeben. Für den einzelnen Verbraucher ist es auch hier Pflicht, daß er die gleichmäßige und gerechte Verteilung der Vorräte nicht stört, indem er sich selber Vorräte auf unzulässigem Wege verschafft.

Die Reichshilfsfruchtstellen werden angewiesen, auf die vollständige Anzeigebildung der Hülsenfruchtbestände hinzuwirken und mit allem Nachdruck gegen jeden unerlaubten Handel mit Hülsenfrüchten vorzugehen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß auch der unmittelbare Verkauf von Hülsenfrüchten an militärische Stellen (Truppenstellen) untersagt ist.

R. Oberamt:
Nagold, den 8. Januar 1917.
Kommerzell.

Auderschen des Brotgetreides.

Die Herren Ortsvorsteher wollen am 20. Januar 1917 feststellen und berichten, ob sämtliches Brotgetreide ausreicht ist.

Den 10. Januar 1917. Kommerzell.

Reichsgetreide jetzt und später.

Von Unterstaatssekretär Michaelis.

Vorsitzender des Direktors des Reichsgetreidebestell.

Wir verbinden unwillkürlich mit dem Gedanken des Friedensschlusses die Hoffnung auf Wiederherstellung der wirtschaftlichen Zustände, wie sie vor dem Kriege waren. Die zwangsweise Erfassung und Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ist eine große Last. Wir sind glücklich von dem Gedanken erfüllt, daß durch eine staatliche Verteilung der Lebensmittel gerechte Zustände herbeigeführt werden. Jede Rationierung von Lebensmitteln trägt die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ist nicht bis zum letzten möglich. Selbst wenn wir uns bemühen, gerecht abzumessen, den Schwächeren und der heranwachsenden Jugend mehr zu geben als der anderen Bevölkerung, wenn wir den Unterschied zwischen Stadt und Land machen und die Selbstversorger etwas besser stellen als die vom Staate versorgten; es bleiben stets Ungerechtigkeiten; der eine bekommt für seinen Bedarf zu wenig, der andere hat übrig. Dazu kommen nun all die den gewöhnlichen Sterblichen unvorstellbaren Folgen der rücksichtslos Erfassung aller Bestände. Es wird dem Landwirt unverständlich bleiben, warum ihm auch das mindere, das leichte, das ausgemessene, das zerlegene Getreide genommen werden muß, das doch in Friedenszeiten ohne weiteres dem Vieh gegeben wird, und warum er fast besser teure andere Futtermittel kaufen muß. Die Landwirte werden sich darunter leiden, daß sie alle Getreide, das sie nicht selbst verzehren, abliefern und damit die hierzu gewonnenen Kleie aus der Hand geben müssen usw. Und trotzdem sind diese Maßnahmen zur Durchführung des gesamten Versorgungsplanes unbedingt nötig.

Nun besteht wohl allgemein die Hoffnung, daß, wenn der Friede kommt, alle diese Unannehmlichkeiten beseitigt werden, daß die Knappheit der Vorräte aufhört und daß jeder wieder so viel kaufen und verzehren kann, wie er

will. Diese Hoffnung ist leider eine trügerische. Wie werden damit rechnen müssen, daß wir für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer weiteren Beschränkung des Verbrauchs und einer Rationierung der wichtigsten Lebensmittel auskommen müssen. Deutschland wird auch in den kommenden Friedensjahren zunächst fast ausschließlich auf den angewiesenen sein, was in seinen eigenen Grenzen an Lebensmitteln hergestellt wird. Hieran werden in erster Linie unsere Handels- und Währungsverhältnisse schuld sein. Der Schiffsraum zur Einfuhr ausländischer Getreides wird außerordentlich knapp sein und wird für den Import anderer wichtiger Rohstoffe in Anspruch genommen werden. Die Verschlechterung unserer Salats wird unumgänglich, so wenig wie möglich aus dem Auslande zu importieren und das ganze Streben darauf zu richten, die Ausfuhr zu steigern. Dabei ist noch nicht in Rechnung gezogen, inwiefern durch untroubliche Zusammenstöße unserer Feinde auch über die Kriegszeit hinaus Schädigungen unseres Getreideverkehrs eintreten. Dazu kommt aber auch, daß in allen Nachbarländern und auch in Amerika die Ernten sehr zurückgegangen sind und daß in allen unteren Nachbarländern nach Schluß des Friedens eine gewaltige Knappheit der Lebensmittel — wenn nicht gar eine Not — herrschen wird. Es wird sich das bemerkwürdige Bild einstellen, daß Deutschland, das von seinen Feinden ausgehungert werden sollte, schließlich in seiner Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, das relativ am besten versorgte Land sein wird.

Wenn Deutschland aber somit im wesentlichen auf sich angewiesen sein wird, dann wird — selbst wenn die für uns nutzbar sind noch durch besetzte Gebiete vergrößert werden — eine Knappheit an Brot- und Futtergetreide und damit auch an Fett bei uns herrschen. Deutschland ist schon unter normalen Verhältnissen nicht in der Lage, das nötige Brot- und Futtergetreide selbst zu produzieren. Die Ernte kann schon bei vollem Ergebnis nur dann reichen, wenn rationiert wird. Nun ist aber durch die gegenwärtige Kriegswirtschaft und Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht unendlich vergrößert. Es ist zwar dankenswerterweise geschehen, was geschehen konnte. Die Zurückbleibenden haben mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet; aber die Einschränkung der Zahl der Landarbeiter, insbesondere der eigenen Wirtschafter, die Beschränkung in der Lieferung mit künstlichem Dünger, die Behinderung der landwirtschaftlichen Maschinen wegen Störung der Kohlen-transporte usw. haben doch eine demütigende Wirkung auf die Produktion ausgeübt, daß wir mit vollen Ernten — selbst bei durchweg günstigen Wetter — nur nach Abkauf mehrerer Kriegsjahre rechnen zu können haben.

Es wird also auch nach dem Frieden nötig sein den Ackerbau eng geschnitten zu halten. Wir werden weiter schon rationieren müssen. Wir werden weiter alles Brotgetreide, auch das mindere, für die menschliche Nahrung essen müssen, und wir werden bis über den Sommer hin den Konsum zu regeln haben. Erleichterungen werden erst allmählich ein treten und werden dann mit großer Beschränkung entgegenzunehmen werden. Man muß aber den Gedanken mit vollem Ernst erfassen, daß zunächst wegen des Friedensschlusses eine Erleichterung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung — sowohl es sich wenigstens um die Massengüter handelt — nicht eintreten wird. Der Seehandel, der uns vom Frieden, gibt uns mehr Brot! hat keine weitere Begründung. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und nicht wegen des Mangels, unter dem wir leben, nach Frieden schreien. Nein, sondern das Unvermeidliche tragen; sich gegenseitig helfen mit voller Entfaltung, die Kräfte bis zum Äußersten anspannen, und die Mittel zu schaffen die Deutschland heranzubringen kann, und im übrigen volles Vertrauen zu Gott und unserer gerechten Sache haben. Das ist, was wir tun!

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 10. Januar. Amtlich. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtsaktivität gering; nur an der Ancre lebhafter Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Stärkere russische Angriffe südwestlich Riga, sowie zahlreiche Vorstöße kleiner Abteilungen zwischen Rüste und Narocyssee blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph:

Vergeblich versuchten Russen und Rumänen, die ihnen entziffenen Höhenstellungen beiderseits des Sufita-Tales zurückzugewinnen, unter blutigen Verlusten scheiterten die mit starken Kräften ausgeführten Gegenangriffe.

Nördlich und südlich des Casinu-Tales wurde der Feind weiter zurückgedrängt. In den Rämpfen der beiden letzten Tage fielen 6 Offiziere, 900 Mann, 3 Maschinengewehre in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Nördlich von Jocsani gelang es uns, auf dem linken Butnauer Fuß zu fassen. Zwischen Jocsani und Jundeni zwangen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellungen hinter der Putna aufzugeben und hinter dem Sereth zurückzugehen, 550 Gefangene wurden eingebracht.

An der Rimnicu-Sarat-Mündung hielten wir im Angriff errungene Fortschritte gegen mehrere feindliche Vorstöße.

Ragedonische Front:

Nächtliche Angriffe an der Struma wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Angriff eines deutschen Flugzeuges auf einen Fesselballon.

Am 11. Dez. 1916, 3.20 Uhr nachmittags, starteten in ihrem Kampflager Luftmann S. und Leutnant A., um einen englischen Fesselballon bei La Croix Manasse abzuschließen. In 1200 Meter Höhe überflogen sie die feindlichen Linien und griffen kurz darauf den Ballon in 1100 Meter Höhe an. Das Flugzeug kam bei diesem Angriff in heftiges Feuer der feindlichen Abwehrgeschütze; der Ballon wurde aber sehr rasch von unten eingeholt und verbrannte für kurze Zeit in einer niedrigen Wolkenbank. Darauf setzte das Flugzeug zu einem zweiten Angriff an. Dem immer tiefergehenden Ballon folgte es dabei bis auf 300 Meter über dem Boden nach. Auch dieser Angriff erfolgte im heftigen Feuer der Abwehrfeuer von Geschützen und Maschinengewehren. Trotzdem unternahm die Besatzung noch einen dritten Angriff in nur 200 Meter Höhe, um endlich den Ballon in Brand zu bekommen. Da erblitzte die Maschine einen Treffer in den Benzintank; gleichzeitig wurde der Führer durch Beschuss am rechten Arm verwundet. Das bedingte den Abbruch der Unternehmung. Beim Rückflug wurden Truppenlager und Abend feindliche Truppenformation erkannt. Mit Maschinengewehrfeuer griff die Besatzung diese an, und ging dabei bis auf 20 ja sogar 10 Meter über dem Boden herunter. Feindliche Kletter versuchten das Flugzeug in der Meinung, daß es im nächsten Augenblick notlanden werde. Die Besatzung beobachtete, daß sich einzelne Feinde über die des Flugzeuges in dieser niedrigen Höhe hinneschoben, zu Boden warfen. Bei dem jeweiligen Niedergang verstaubte das feindliche Infanteriefeuer.

Plötzlich einsetzender Regen zwang zur Orientierung nach dem Kompaß in östlicher Richtung. Kurz darauf mußte wegen der erheblichen Verminderung des Führers und infolge Mangelns des Motors zur Notlandung gezwungen werden. Das Flugzeug hatte außer je 1 Schuß durch den Benzintank und den Propeller drei Schüsse in das Rumpfgestänge des Motors sowie zahlreiche Treffer in den Tragflächen und im Höhensteuerbesonnetzen. Nur durch die große Leichtblütigkeit und Geschwindigkeit der Besatzung gelang es, das Flugzeug hinter den eigenen Linien glatt zu landen. Die schnelle Landung der Besatzung hat im Korps-Tages- und Armeebefehl Anerkennung gefunden.

Die Erfolge des Jagdbataillon 20. Div.

Berlin, 10. Jan. Die „Kriegszeit“ berichtet: Die Jagdbataillon 20. Div. hat vom 2. September 1916, dem ersten Siegtag Hauptmann Böcker an der Spitze, bis zum Ende des Jahres 99 feindliche Flugzeuge abgeschossen, von denen Hauptmann Böcker allein bis 27. Oktober 21 demühtigt hat. Nach seinem Tode hat seine Stelle ein trotz meist unglücklichen Wetters noch nahezu 40 Engländer zum Abflug gebracht, ein herrlicher Beweis von der Fortwähnung seines Geistes in seiner Kampferfahrung.

Neue französische Kriegskreditvorlage.

GRS. Genf, 9. Jan. „Echo de Paris“ meldet, die Kammer wird unmittelbar nach ihrem Wiedergesammentritt eine weitere Kriegskreditvorlage von 15 Milliarden Franken zu erledigen haben zur energischen Fortsetzung des Krieges und zur Ausdehnung der Mobilisierung auf die Eingeborenen der Kolonien.

Französi. Vorkehrungen an der Schweizer Grenze.

GRS. Bern, 9. Jan. Das „Berliner Tagblatt“ berichtet: In den Alarmnachrichten der französischen Presse gehört folgende uns zugehende Meldung aus Genf, welche besagt, daß in der Gegend von Douvains in Savoyen die Franzosen einen militärischen Fliegerstützpunkt eingerichtet haben. Douvains liegt gegenüber von Yvon landeinwärts nicht weit vom Genfer See entfernt.

Die Verluste der feindlichen Kriegskisten.

GRS. Basel, 9. Jan. Wie die „Basler Nachrichten“ melden, betragen nach sehr zuverlässigen Angaben die bisher bekannt gemachten Gesamtverluste an englischen Kriegsschiffen bereits ein Viertel der gesamten englischen Flotte bei Kriegsbeginn. Die Entenflotte verlor bis jetzt im ganzen einen Schiffsbestand, der genau der der französischen Flotte bei Kriegsbeginn entspricht, das ist ein Verlust, der Schiffszahl nach, und stermal soviel als der Verlust der Italiensflotte.

Räumung von Galatz.

Berlin, W.B. Aus Stockholm wird dem „Berliner Tagblatt“ mitgeteilt: Wie die Zeitungen aus Odesa

melden, berichten entkommen bereits geräumt wurde machte durch die Eroberung über die drohende Gefahr überführt.

Wieder ein Ullrich.

Pisa, 9. Jan. Internationale Fronten, überreichten heute noch Ultimatum, in dem die 31. Dezember enthalten verlangt wird.

Berlin. Gegenüber.

teile an die gerichtliche Morgenbildern, Nachrichten, keine Politik der schen Referenzen arbeiten von dem Druck der Ullrich.

GRS. Basel, 9. Jan.

richtet, in dieser Lage mit vollständiger Armee für d. untergegangen. und 38 Offiziere des Ullrich.

GRS. Basel, 9. Jan.

„Basler Anzeiger“ zufolge Ende November durch Kauf auf eine London, 9. Jan.

japanische Dampfer wird angenommen, daß Confess und der englische senkt worden sind.

Bern, 9. Jan.

hat im Monat Dezember das Palast angeordnet italienischer Flieger den

Die Erst.

Berlin, 9. Jan. anwalt Dr. Lieblich schreiben für am 11. 9. der Oberpräsident eine Wahlmännerkonferenz einberufen den 20. M.

Berlin, 10. Jan.

meldet aus Lugano: Papst und nicht die vorangegangene Mitglied Lugano angekommen, auf drohende Prellung

Berlin, W.B.

Watts aus Hong Kong, daß die russische der Ermordung Kaspa Presse getroffen habe. rüstet nicht zu, um, neue Ehrenhaft bei die Petersburger Bankier

Kriegsbeitrag.

Der Generalstab nach englischen Bildern haben die Reichssteuer von 550.000 Fonds beschließen haben eine Verordnung beschlossen, mit Zustimmung Sultans von Persien zu lassen wurde. Als ob diese Art der Erhöhung beigesteuert hat zu zahlen, wenn man

Bermittlung.

r Hindenburg. Wie das einzige Land in seinem neuen Krieges Geschichte. In einem letzten August wie alle die Straße das Entschieden gespannt. Mitte zwischen Nehren und Stranen der Sprung aber größte ein Hindenburgbild vom Der Bauer, der so unhat zu teil werden lassen hat, ist sicher ein Name vor mehr als hundert Große die Bayern neben seinem Schuppen einer Karte dazu auf nach dieser neuen Stimmung wohl jetzt dem Schwab Kopf gegangen sein mit der Schuppen auf die Eine lustige Generalstabsmarschall v. sollen Aufgaben der Engländer in, zeigt folgt Neuest. Nachrichten auf



Verführung der Linie Galah-Bralla hat der Festlegung der verbündeten Heere in neuen Positionen große Schwierigkeiten bereitet. (br.)

Berlin, 11. Jan. Draht. Die Kriegsgaz. meldet aus dem Haag: „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg, daß in der Hauptstadt und in der Provinz sehr ungünstige Gerüchte über die Kriegslage, besonders über das Kampfen am Nordflügel im Umlauf seien. Das Publikum mühte am vergangenen Freitag durch amtliche Mitteilungen beruhigt werden; es finden Anklänge in den Straßen statt. Die Aufregung läßt sich schwer eindämmen, da aus Rumänien andauernd schlechte Berichte kommen.

Basel, 11. Jan. Draht. Auslassungen französischer Militärschriftsteller ist unangenehm zu entnehmen, daß Cadorna dem König ein Abschiedsgesuch eingereicht hat.

Zürich, 11. Jan. Draht. Der Züricher Tagesanleger meldet, daß Galah sich jetzt sowohl vom walo-

chen wie vom Donauufer aus unter schwerem Artilleriefeuer der Angreifer befindet. Ebenso ist die wichtige Bahnverbindung von Galah aufwärts nach Treuen infolge der Artilleriebeschädigung unterbrochen.

Amsterdam, 10. Jan. WTB. Einem hiesigen Blatt wird aus London gemeldet, man erwarte, daß Lord George am Donnerstag in der Guildhall eine wichtige Erklärung abgeben werde.

Die Kriegslage am Abend des 10. Januar.
Berlin, 10. Januar. WTB. Draht. Abends. Amtlich wird mitgeteilt:
An der Westfront flüchtete Feuer nördlich der Arere. In Rumänien Lage im Allgemeinen unverändert.

Diebstahle.

B. Sollten die Flecke von Kasserinte aus dem Ziegenfell nicht durch Waschungen mit durch Essig ange-

äuerten Spiritus und Nachwaschen mit reinem Wasser verschwinden, dann künde mit Erfolg Natrumborax in genügender Lösung in Wasser von 40 Grad C angewendet werden. Man wird sich dazu eines Schwammes bedienen und ebenfalls mit reinem Wasser nachspülen.

Füttert die hungernden Vögel!

Wintwahl. Wetter am Freitag und Samstag.
Anfänglich Schneefälle, vorwiegend trocken und kälter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Emil Jaiser. — Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchdruckerei (Rud. Jaiser), Wetzlar.

Bekanntmachung

des Stv. Generalkommandos XIII. R. B. Armeekorps

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Befreiungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dez. 1915 verbietet sich hienüt die Befreiung jeglicher schriftlichen Mitteilung in den Paketen an die deutschen Kriegsgesangenen im Ausland.

Zusammenfassungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Unter Umständen machen sich die Betreffenden dabei der Beihilfe zum Landverrat schuldig und haben Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen.

Stuttgart, den 5. Jan. 1917.

Der stellv. kommandierende General von Schaefer.

Stadtgemeinde Ultensteig.

Verkauf von Nadelstammholz
Lang- und Sägholz

auf dem Stock im Wege des schriftlichen Aufstreichs

- Brandhalde 150 Fm. Fichten Kl. I.—V.
- Langenberg (Hessenteich) 150 Fm. Fichten Kl. I.—IV.
- 40 Fm. Forchen Kl. III.—V.
- Priemen 1500 Fm. Fi. u. La. Kl. I.—IV.
- 400 Fm. Forchen Kl. I.—IV.
- Hogwald (Rotwasser: u. 600 Fm. Fi. u. La. Kl. I.—VI. Salbenhütte)

Angebote auf die einzelnen Lose in Prozenten der Lospresse sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz“ bis spätestens

Samstag, den 20. Januar ds. J.,
vormittags 10 Uhr,

beim Stadtschultheißenamt hier einzureichen, wovon am vormittags 11 Uhr die Öffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 10. Jan. 1917.

Stadtschultheißenamt.

Berneck.

Die Freih. von Güttingen'sche Gutsberrschaft

verkauft aus Fischwald Abt. Oberer Braderrain (Durchforstung) Los 1 — und Larn Abt. Boleberg (Schlag) Los 2 — folgendes

aufbereitete Nadelstammholz:

(167 Kl., 240 La., 4 Fo.) Lang- und Sägholz
117 St. mit 291,11 Fm. in 2 Losen und zwar

Klasse	L.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe Lose	Summe Fm.
Los 1 Langholz	—	—	—	2,33	23,29	13,54	214	39,16
Los 2 Langholz	79,95	73,33	48,02	16,51	9,96	4,13	187	231,90
Sägholz	18,42	6,73	—	—	—	—	16	20,15

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forstwart Combe in Berneck vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die allen staatlichen Gebote wollen, in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der Lospresse ausgebracht, auf die einzelnen Lose, getrennt, wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bis

Donnerstag, d. 18. Januar ds. J.,
nachmittags 3 Uhr,

an Herrn Forstmeister Kommel in Ultensteig eingereicht werden. Bemerkung wird noch, daß die Abfuhr glatt ist.

Mal- und Bilderbücher
Märchen- und Kinderbücher

bei G. W. Jaiser, Buchhandlung, Wetzlar.

Nadelstammholz-
Verkauf

auf dem Stock im schriftlichen Aufstreich.

Donnerstag, 25. Jan., vorm. 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei aus Staatswald Schloßberg, Schmeltklinge, Gmeindenberg, Kofierwald, Bronnhölze, 900 Ficht., 275 La., 80 Forchen mit Fm.: 460 I.—III. Kl., 240 IV.—VI. Kl. und 15 Fm. Abschnitt I, II. Kl. Bedingungen: Gebote auf die einzelnen Lose in ganzen und $\frac{1}{10}$ Prozenten der Lospresse sind unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Gebote auf Stammholz“ beim Forstamt einzureichen. Losverzeichnisse sind unentgeltlich von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart, zu beziehen.

Stadtgemeinde Nagold.

Brenn- u. Werk-
holz-Verkauf.

Am nächsten Montag, 15. Jan., kommt aus District Kiltberg Abteilungen vordere Lache und Weide zum Verkauf:

87 Fm. Nadelholz-Frügel u. Anbruch, 10 Fm. Fappelpolz, 264 geb. Laubholzwecken, meist Fappelpolz, 178 geb. Nadelholzwecken, 2 Laub- und 3 Nadelholzhausen; ferner 11 Stück Fappellangholz-Abschnitte mit zus. 2,31 Fm.

Zusammenkunft bei der großen Viehe auf der Freudenstädter Straße.

Prima

Hollheringe



per Stück 25 Pfg. u. 15 Pfg. vom Kommunalverband Nagold

Friedrich Schmid und
Berg & Schmid.

kräftige
Zug-
Stiere

sucht zu kaufen oder gegen geringere einzutauschen

Martin, Kenz, Kgl. Hof. Emmingen.

Zuverlässige weibliche Person
für Ausgänge zu bestimmten Tageszeiten gesucht.
Bewerbungen nur schriftlich.
Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

Landw. Bezirksverein Nagold.
Die Kaufstelle des Verbandes landw. Genossenschaftler vermittelt auch heuer wieder die Lieferung von
Frühjahrs-Saatgut
Bestellungen auf Sommerweizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen und Futterpflanzen wollen die spätestens **Samstag, den 13. ds. Mts.,** abends bei Julius Raaf, Gärtner in Nagold eingereicht werden. Nachbestellungen können nicht angenommen werden.
Gute, leichte Exportsäcke (also keine Zwilchsäcke) ohne Namensbezeichnung sind alsbald an Herrn Raaf einzuliefern.
Nagold/Trödelhof, den 9. Januar 1917.
Vereinsvorstand: Rief.

Langholz-
Verkauf.
Untergeläuteter verkauft im Submissionsweg auf dem Stock
ca. 50 St. Forchen etwa 50 Fm.
50 St. Rot- u. Weißtannen „ 50 „
zusammen 100 Fm.
I., II. u. III. Klasse aus der auf Markung Hornberg — anherer Bühl gelegenen Waldung.
Angebote wollen bis spätestens
Mittwoch, den 17. ds. Mts.
nachmittags 2 Uhr
gerichtet werden an
Christian Sprenger & Kaym.

Keine Verlegung
Ziehung garantiert
18. Januar 1917.

Große Wohlfahrts-
Geld-Lotterie
zur Errichtung eines Württemberg. Kindererholungsheims.
Ziehung garantiert
am 18. Januar 1917.
1902 Gesamtverlos: 40000 Mk.
15000 Mk.
5000 Mk.
Lose 1 Mk. I., Porto u. Liste 30 Pfg.
Geldstücken mit 15 Losen nur 10 Mk. Porto und Liste 40 Pfg. extra.
Es bestehen durch die Central-Agentur Eberhard Fetzner, Stuttgart
Vertrieb 50 o. 100 Lose für 100 Mk. und die besten Verkaufsstellen.

Mädchen
das Liebe zu Kindern hat und dem auch ein Laden anvertraut werden könnte
Abolf u. m.,
Flaschnerel und Installationsgeschäft, Calw.

Widberg.
Ein ilnarer
Viehfütterer
kann auf Richtigem eintreten bei
Jakob Braun, Mittelwülhe.

Bollmaringer.
Habe
Kanarienvogel
zu verkaufen.
(Stamm Seyfer)
G. Vogt.

Ergebnis 1874
mit Ausnahme der
Sommer- und Winter...

Ein er
Die gewonne

In dem Handfchrei
denlands zum Oden
gen Kupprecht von
aller Welt sehig-felt, da
w o n n e n ist. Man h
hinweggel fen, denn das
deutsche Volk noch den
Heere in den zweieinh
haben, besonders aber n
taten in Rumänien, ein
sind oben in dieser H
Frankreich noch mehr e
weims mit dem Marnefeg
hinzugeföhren. Es folge ge
zu folger vortändlicher
im Strudel der allgeme
nighens nicht die ihn g
Das der deutsche G
fol ohne weltens anhele
rade nicht. Dafür ist d
halb ein halbes Jahr u
die Sieg erlangen wach
nele Hergen dabei an
ten mörderischen Toben
en, nachdem sich auch
Schlachf fochren, gebot
mal besonders hinzum
wie viele andere auch,
von ganz besonderem
streichereit Ausgange vor

Das zeigt uns fch
das in re Feinde mit
man kurz als die Som
Dafs Ziel war ausge
zu durchföhren, sie had
die Deutschen aus Fran
möglich auch noch aus
Ziel schwebte wohl au
reichs war, aber es ist
hinabföhrt worden wie

Die
Roman von

191

„Bapa verlor vor
fuhr kurz fort. Er u
um in die Kasse zu lö
ändert werden. Doch
Schiffel gelunden un
schaffte später für die
die in seinem Schlafe
verwahrte er nur n
Schmauf, sowie eine be
der Hand haben woll
gehobenen Welber me
liegen. Aus alledem
Berlon den zweiten
immer aus dem Riffe
öfnete.“

„Sie hatten keinen
ber Deante.“

„Mein.“

„Wie erklären Sie
„Ich kann es mir
„Sie, als einziger
doch an irgendwas e
dunkl — an irgend et
„Ich erinnere mich
Nede und Gegen
andern kann recht fol
die ganze Zeit wie hor
föhper dabeifellen, richt
„Mein Sohn erzä
wöhnen 2 und 3 U
haltung mit ihm gebal
„Sie fragte anhef
wachten es in diesem
waren: diese Parre, o
beigte ihn mit allen is